



Zusatzvereinbarung über Wertpapiergeschäfte in PSD BörseDirekt

zwischen	
_____ nachfolgend Kunde genannt	Kunden-Nr.
und der	
PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, 86135 Augsburg nachfolgend Bank genannt	Depot-Nr.

Präambel:

PSD BörseDirekt-Geschäfte zeichnen sich dadurch aus, dass die Bank im Interesse einer schnellen und für den Kunden günstigen Abwicklung von Wertpapiergeschäften keine Beratung des Kunden durchführt. PSD BörseDirekt-Geschäfte können daher nur mit solchen Kunden abgeschlossen werden, die selbst genaue Vorstellungen über Art und Umfang der von ihnen gewünschten Wertpapiergeschäfte haben und deren Risiken einschätzen können. Die nachfolgende Vereinbarung schließt alle bei der PSD Bank geführten Depots des Kunden ein.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Parteien:

1. Die Abwicklung von PSD BörseDirekt-Geschäften setzt voraus, dass der Kunde keine Beratung, insbesondere über Inhalt, Chancen und Risiken des Wertpapiers wünscht.
Der Kunde ist sein eigener Anlageberater und legt seine Anlagestrategie entsprechend seiner finanziellen Verhältnisse in eigener Verantwortung fest. Er wird darauf hingewiesen, dass in PSD BörseDirekt auch Geschäfte möglich sind, die hohe Verlustrisiken – bis hin zu Totalverlusten – beinhalten.
 Die auf Grundlage dieses Vertrages erteilten Kundenaufträge werden **ohne Beratung** von der Bank durchgeführt.
 Die Verpflichtungen der Bank beschränken sich ausschließlich auf die Durchführung der Wertpapieraufträge des Kunden sowie auf die Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung, wie sie in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte festgelegt sind.
 Die Bank bedient sich zur Durchführung von PSD BörseDirekt-Geschäften eines Erfüllungsgehilfen, der die technische Abwicklung für die Bank durch eine zentrale Auftragsannahme unter dem Namen PSD BörseDirekt vornimmt.
 Dieser Erfüllungsgehilfe ist berechtigt, im Rahmen der Abwicklung der Wertpapiergeschäfte Einsicht in das Kundendepot zu nehmen.
2. Da die Bank dem Kunden keine Beratung schuldet und sämtliche Kundenaufträge ohne Beratung durchführt, können aus der fehlenden Beratung keine Haftungsansprüche des Kunden gegen die Bank erwachsen. Einen etwaigen Misserfolg oder Vermögensverlust, die der Kunde aufgrund der fehlenden Beratung mit seiner Wahl der Anlage erleidet, hat er demnach ausschließlich selbst zu tragen.
3. Kaufaufträge können nur ausgeführt werden, wenn der aktuelle Kurswert der geordneten Papiere durch Guthaben oder einen vorher eingeräumten Kredit gedeckt ist. Die Bank ist jedoch berechtigt, Wertpapierorder auch bei mangelndem Guthaben auszuführen und dem Konto des Kunden zu belasten.
4. PSD BörseDirekt-Geschäfte können bis auf weiteres telefonisch unter der **Telefonnummer 0821 / 50 49 – 500** aufgegeben werden.
 Der Kunde identifiziert sich vor Auftragserteilung durch die Eingabe der Telefon-PIN. Der Kunde ist verpflichtet, die Wertpapierkennnummer und Wertpapierbezeichnung anzugeben. Bei einer Abweichung von Wertpapierkennnummer und Wertpapierbezeichnung wird das Geschäft nicht ausgeführt.
 Wenn der Kunde seine Aufträge nicht deutlich und verständlich übermittelt, hat er den Schaden zu tragen, der aus etwaigen Übermittlungsfehlern oder Missverständnissen entsteht. Die Bank bzw. deren Erfüllungsgehilfe wird sich um Klärung bemühen.
5. Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs ausgeführt. Abweichungen zwischen telefonischer Auftragserteilung und Auftragsbestätigung/Abrechnung hat der Kunde unverzüglich gegenüber der Bank schriftlich zu beanstanden.
6. Der Kunde kann folgende, an deutschen Börsen handelbare Wertpapiere kaufen und verkaufen:
 - Aktien
 - Renten
 - Optionsscheine
 - Investmentfonds
 - Zertifikate
 - Genuss-Scheine.
 Ein taggleicher Kauf und Verkauf eines Wertpapiers (sog. Intra-Day-Handel) ist nicht möglich.
 Um die Disposition zu erleichtern, wird bei Ordererteilung über Telefon ein näherungsweise Euro-Gegenwert mitgeteilt. Dieser Betrag beruht auf dem Schlusskurs des Vortages. Je nach Papier unterliegen die Kurse starken oder schwachen Schwankungen. Der mitgeteilte Gegenwert ist daher nicht verbindlich, sondern nur ein Anhaltspunkt. Ein rechtlicher Anspruch kann von diesem Gegenwert nicht abgeleitet werden. Der tatsächliche Abrechnungskurs ergibt sich aus der Wertpapierabrechnung.
7. Die Bank bzw. ihr Erfüllungsgehilfe ist nicht verpflichtet, den Telefonservice über die zentrale Orderannahme aufrechtzuerhalten. Sie kann diesen Service unter Einhaltung einer angemessenen Frist einstellen. Für Störungen des PSD BörseDirekt-Service haftet die Bank nur bei grobem Verschulden und nur soweit die Störung in ihrer Risikosphäre liegt. Die Bank haftet nicht für Schäden, deren Ursache in den Leitungsnetzen der Deutsche Telekom AG oder eines anderen Netzbetreibers liegen.
8. Für das Vertragsverhältnis gelten ergänzend die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Der Wortlaut der o.g. Bedingungen kann im Internet unter www.psd-muenchen.de und in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese zugesandt.

_____ Ort, Datum	_____ X Unterschrift Kunde
_____ Ort, Datum	_____ X Unterschrift Bevollmächtigter
Mit dem Abschluss dieser Zusatzvereinbarung durch den Depotbevollmächtigten bin ich einverstanden.	
_____ Ort, Datum	_____ X Unterschrift Depotinhaber ¹
<small>1) Der Depotinhaber muss an dieser Stelle nur unterschreiben, wenn die Zusatzvereinbarung mit einem Depotbevollmächtigten geschlossen wird. Soll darüber hinaus auch der Depotinhaber selbst BörseDirekt nutzen können, muss mit diesem eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden.</small>	